

Vollmacht

In Sachen
gegen
wegen

wird hiermit den/der Rechtsanwälten/in

Frank Baranowski und Anne Stuff
Sandstraße 160 in 57072 Siegen

unbeschränkte Vollmacht erteilt, einzeln oder gemeinsam den oder die Vollmachtgeber prozessual und außerprozessual gegenüber Jedermann, gegenüber allen Gerichten und Behörden in allen Instanzen zu vertreten. Die Vollmacht umfasst die Einlegung, Zurücknahme und Beschränkung von Rechtsbehelfen aller Art und den Verzicht auf sie.

Die Vollmacht ermächtigt zu allen Verfahrens- und Prozesshandlungen, insbesondere zu Verzicht und Anerkenntnis und Abschluss von Vergleichen, auch in Ehe- und Familiensachen. Gleichzeitig werden alle bisher in dieser Sache von den Bevollmächtigten bereits vorgenommenen Handlungen genehmigt.

Die Bevollmächtigten sind zur Vornahme und zum Empfang von Zustellungen aller Art - auch in Strafverfahren - berechtigt. In Straf- und Bußgeldsachen umfasst die Vollmacht das Recht, Strafanträge sowie Anträge auf Wiedereinsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens, Haftentlassung, Strafaussetzung, Gnadengesuche und andere Anträge zu stellen und zurückzunehmen. Sie berechtigt zur Vertretung des Angeklagten. In Steuersachen umfasst die Vollmacht auch die Vertretung im Strafverfahren.

Die Vollmacht erstreckt sich auf die Vertretung des Vollmachtgebers im Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsverfahren, Vergleichsverfahren und in der Insolvenz des Schuldners.

Die Bevollmächtigten können diese Vollmacht auf andere übertragen. Die Bevollmächtigten sind berechtigt, Geld und Geldeswert für den oder die Vollmachtgeber in Empfang zu nehmen und hiervon die der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten ohne die Beschränkung des § 181 BGB sowie ihre gesamten Ansprüche an Vorschüssen, Gebühren und Auslagen vorweg in Abzug zu bringen.

Die Bevollmächtigten haften nicht für von ihnen oder ihrem Büro telefonisch abgegebene Erklärungen.

Drei Jahre nach Beendigung des Auftrages dürfen die Bevollmächtigten alle in ihren Händen befindlichen Aktenstücke vernichten.

Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner für alle Forderungen der Bevollmächtigten in dieser Angelegenheit.

Siegen, den